



Informationen Nr. 8 /2019

Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Bayern

an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Evang. Luth. Kirche in Bayern und ihrer Diakonie

Hooverstr. 1* 86156 Augsburg * Tel. 0821/54015-580 * Fax: 0821/54015-582

- **Mehr Frauen mit Normalarbeitsverhältnis**
- **Kirchen veröffentlichen Handreichungen im Umgang mit Rechtspopulismus**
- **Arbeitswelt Evangelische Kirche Deutschland**
- **BAG: Befristung trotz Vorbeschäftigung zulässig**
- **Rente und EZVK**

Mehr Frauen mit Normalarbeitsverhältnis

(Quelle: DESTATIS) Die Zahl der in einem Normalarbeitsverhältnis arbeitenden Frauen ist 2018 im Vergleich zum Vorjahr deutlich um rund 300 000 (+2,8 %) gestiegen. Gleichzeitig ist die Zahl der Frauen in atypischer Beschäftigung um ca. 160 000 (-3,1 %) gesunken. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, war diese Veränderung bei den Männern nicht so stark ausgeprägt. Im Jahr 2018 stieg die Zahl der normalbeschäftigten Männer um 150 000 (+1,0 %) gegenüber dem Vorjahr. Demgegenüber waren 45 000 (-1,9 %) weniger Männer atypisch beschäftigt.

Zu den Normalarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmern zählen abhängig Beschäftigte, die in ihrer Haupttätigkeit einer unbefristeten und voll sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, die eine wöchentliche Arbeitszeit von über 20 Stunden umfasst und direkt für den Arbeitgeber ausgeführt wird. Zu den atypisch Beschäftigten zählen entsprechend Personen, die in ihrer Haupttätigkeit eine geringfügige oder befristete Beschäftigung ausüben, in Teilzeit mit bis zu 20 Wochenstunden oder in Zeitarbeit arbeiten.

Insgesamt betrachtet, vergrößerte sich der Anteil der Normalbeschäftigten an den Kernerwerbstätigen von 69,3 % im Jahr 2017 auf 70,3 % in 2018. Der Anteil atypisch Beschäftigter ging entsprechend von 20,8 % auf 20,1 % zurück. Diese Veränderungen zeigen sich vor einem insgesamt moderaten Anstieg der Zahl der Kernerwerbstätigen um 123 000 (+0,3 %) im Vergleich zu 2017. Kernerwerbstätige sind Erwerbstätige im Alter von 15 bis 64 Jahren, die sich nicht in Bildung, Ausbildung oder einem Freiwilligendienst befinden. Enthalten sind dabei neben den Normalarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmern auch atypisch Beschäftigte und Selbstständige.

Die Informationen werden herausgegeben vom:

Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Bayern, Hooverstr. 1, 86156 Augsburg,
Tel: 0821/54015-580, Fax: 0821/54015 -585, info@vkm-bayern.de, www.vkm-bayern.de
Redaktion: Patrik Demke



2018 befanden sich 26,2 Millionen Kernerwerbstätige in einem Normalarbeitsverhältnis und 7,5 Millionen waren atypisch beschäftigt. In allen einzelnen Formen atypischer Beschäftigung sinken die Erwerbstätigenzahlen.

Die wachsende Zahl von Frauen in einem Normalarbeitsverhältnis geht einher mit einem Rückgang der Teilzeitbeschäftigung mit bis zu 20 Wochenstunden und der geringfügigen Beschäftigung. Gleichzeitig gibt es auch eine größere Zahl an Frauen, die Teilzeit, aber mehr als 20 Stunden pro Woche arbeiten. Diese sogenannte substanzielle Teilzeit wird den Normalarbeitsverhältnissen zugeordnet. Diese Zunahme macht immerhin rund 50 % der Zunahme der Normalarbeitsverhältnisse bei den Frauen aus. Der Anteil der Frauen in Teilzeitbeschäftigung bis 20 Stunden an allen Kernerwerbstätigen hat sich moderat verändert und ist von 23,5 % in 2017 auf 22,6 % in 2018 zurückgegangen. (Quelle: Newsletter vkm-rwl)

Kirchen veröffentlichen Handreichungen im Umgang mit Rechtspopulismus

(Quelle: Kirchen stellen sich gegen Rechtspopulisten in eigenen Reihen Geschrieben am Juli 16, 2019. Veröffentlicht in Bündnis für Toleranz.)

Kirchen sind ein Spiegelbild der Gesellschaft. Rechtspopulistische Tendenzen machen auch vor ihren Pforten nicht halt. In Bayern ringen die Kirchen daher um Lösungen, wie sie mit Rechtspopulismus in den eigenen Reihen umgehen sollen.

Viele Kirchengemeinden in Bayern müssen sich verstärkt mit rechtspopulistischen Tendenzen auseinandersetzen: Ehrenamtliche werden beschimpft oder bedroht, weil sie sich in der Flüchtlingsarbeit engagieren. Einige Christen halten mit Vorurteilen gegenüber Flüchtlingen und nationalem Gedankengut nicht hinter dem Berg.

Die evangelische Kirche hatte bereits Anfang des Jahres eine ["Orientierungshilfe für Kirchenvorstände zum Umgang mit Rechtspopulismus"](#) herausgegeben. Der evangelische Nürnberger Regionalbischof Stefan Ark Nitsche sieht bei menschenverachtenden Äußerungen eine Grenze erreicht. Es gebe Dinge, die müssten unsagbar bleiben und seien auch nicht vom Recht auf Meinungsfreiheit gedeckt.

Rote Linie: christliches Menschenbild

Mit Blick auf die Kirchenvorstandswahlen habe die evangelische Kirche ihr Regeln geändert, so Nitsche. So sei für Kandidaten der Satz aufgenommen worden: "Sie wissen sich dem christlichen Menschenbild verpflichtet." Dies sei genau die rote Linie, die nicht überschritten werden dürfe, so der Regionalbischof.

"Es gibt Dinge, die sind bei uns nicht tragbar und darüber müssen wir reden und gegebenenfalls auch Konsequenzen ziehen." Regionalbischof Stefan Ark Nitsche

Bei rechtspopulistischen Äußerungen droht Amtsentzug

Das heißt: Gewählten Kirchenvorständen oder Kirchenparlamentariern, die sich rechtspopulistisch

Die Informationen werden herausgegeben vom:

Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Bayern, Hooverstr. 1, 86156 Augsburg,
Tel: 0821/54015-580, Fax: 0821/54015 -585, info@vkm-bayern.de, www.vkm-bayern.de
Redaktion: Patrik Demke



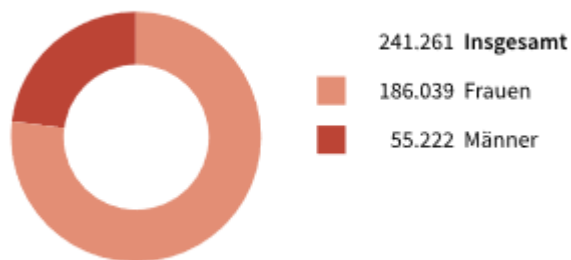
äußern, drohen Konsequenzen. Sie können ihr Amt verlieren. Das trifft auch auf Angestellte und Pfarrer zu. Bislang kennt Nitsche allerdings keinen Fall, wo dies geschehen ist.

Für weitere Themen rund um Religion, Kirche und Spiritualität abonnieren Sie den [Newsletter von Religion und Orientierung](#). (Ausschnitte aus Artikel Barbara Schneider veröffentlicht am 16.07.19
<https://www.br.de/nachrichten/bayern/kirchen-stellen-sich-gegen-rechtspopulisten-in-eigenen-reihen,RW14Av7>

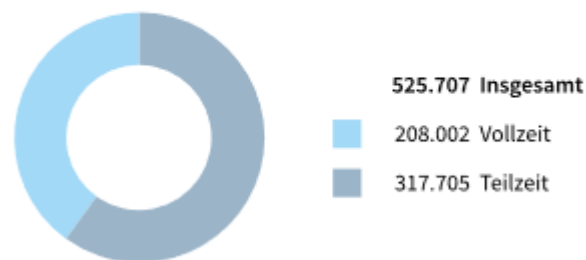
(Anmerkung der Redaktion: Farblich gekennzeichnete Textstellen führen zum Originalartikel – ganz einfach rechte Maustaste und linke öffnen drücken)

Arbeitswelt Evangelische Kirche Deutschland

Beschäftigte der verfassten Kirche ²



Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Diakonie*



² Quelle: Beschäftigte am 01.01.2018 – Statistik der EKD.

Die EKD und ihre Diakonie beschäftigen in Deutschland 766.968 nach der Statistik aus 2018. Die Zahlen sind entnommen einem Artikel „Gezählt 2019 Zahlen und Fakten zum kirchlichen Leben“, der auf der Homepage der EKD zu finden ist (<https://www.ekd.de/Schwerpunkte-255.htm>). Beachtenswert sind die verschiedenen Schwerpunkte die gesetzt werden, die selbstverständlich alle ihre Berechtigung haben. Hier findet man „Prävention und Hilfe“, „Kirche im Umbruch“, „Fußball und Glaube WM 2018“, „Frieden“, „Unsere Kirche“, „Diakonie“ und viele mehr. Vergeblich sucht man das Thema „Arbeitswelt Kirche“ oder „Kirche als sozialer Arbeitgeber“. Dies bedeutet, dass die Evangelische Kirche in Deutschland nach dem Öffentlichen Dienst der Länder (2.387.540 Beschäftigte) und dem Öffentlichen Dienst der Kommunen (1.487.590 Beschäftigte Quelle: Zeitschrift Capital Juni 2019) der drittgrößte Arbeitgeber in Deutschland ist, gefolgt von Volkswagen mit weltweit 642.396 und davon 284.734 Beschäftigte in Deutschland. Selbstverständlich sind die kirchlichen Mitarbeitenden auf die verschiedenen Träger der Diakonie und die verschiedenen Träger der verfassten Kirche aufgeteilt. Jedoch als einer der größten Arbeitgeber ist sich Kirche ihrer sozialen Verantwortung bewußt, die sie für viele Menschen in Deutschland übernimmt. In ihren Publikationen ist recht wenig zu finden, welche Vorreiterrolle sie im sozialen Gefüge der Arbeitswelt übernehmen will. Kirche lebt von ihren hauptamtlichen

Die Informationen werden herausgegeben vom:

Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Bayern, Hooverstr. 1, 86156 Augsburg,
Tel: 0821/54015-580, Fax: 0821/54015 -585, info@vkm-bayern.de, www.vkm-bayern.de
Redaktion: Patrik Demke



Mitarbeitenden, doch wo kommen sie in der Planung und in Darstellung nach Innen und Außen vor. Erste Schritte werden in Bayern mit dem „Runden Tisch der Berufsgruppen“ gemacht. Jedoch wo sind die Innovationen und die Zukunftsperspektiven im Bereich Arbeit, die langfristig als Vorbild für Politik und Gesellschaft dienen können. Der Dienst in der Kirche und für die Kirche und die Gesellschaft sollte etwas besonderes sein, der sich über die christlich sozialen Werte als etwas besonderes darstellt, sowohl für die Menschen für die er geleistet wird, als auch für die Menschen von denen er geleistet wird. Wo findet man also den Schwerpunkt „Evangelische Kirche, als Arbeitgeber mit christlich sozialen Werten.“

BAG: Befristung trotz Vorbeschäftigung zulässig

Stellt ein Arbeitgeber einen Beschäftigten erneut befristet ein, kann dieser nicht auf eine unbefristete Stelle klagen, wenn das frühere Arbeitsverhältnis schon 22 Jahre zurückliegt. Das Verbot der wiederholten Befristung ohne Sachgrund gilt in solchen Fällen nicht – so das BAG

Das sagt das BAG

Das BAG entschied allerdings im Sinne der Arbeitgeberin und hob das Urteil des LAG Schleswig-Holstein auf.

Nach dem Gesetzeswortlaut in § 14 Abs. 2 Satz TzBfG ist es unerheblich, wie lange die frühere Beschäftigung zurückliegt. Allerdings hat das BVerfG entschieden, dass die Arbeitsgerichte den Befristungsschutz verfassungskonform auslegen müssen. Dabei müssen sie das Ziel beachten, Arbeitnehmer vor Kettenbefristungen und prekärer Beschäftigung zu schützen.

Danach dürfen Vorbeschäftigungen außer Betracht bleiben, wenn das Verbot der erneuten befristeten Befristung für beide Seiten, also Arbeitgeber und Arbeitnehmer, unzumutbar wäre. Dies sei etwa der Fall, wenn die frühere Beschäftigung sehr lange zurückliegt (BVerfG 6.6.2018 - 1 BvL 7/14 und 1 BvR 1375/14).

Um einen solchen Fall handelt es sich auch hier. Die Vorbeschäftigung der Arbeitnehmerin lag bei ihrer erneuten Einstellung 22 Jahre zurück. Es liege auch kein Grund vor, das Verbot wegen besonderer Umstände dennoch anzuwenden, befand das BAG.

(Quelle BAG (21.08.2019) Aktenzeichen 7 AZR 452/17 BAG, Pressemitteilung vom 21.8.2019)

Die Informationen werden herausgegeben vom:

Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Bayern, Hooverstr. 1, 86156 Augsburg,
Tel: 0821/54015-580, Fax: 0821/54015 -585, info@vkm-bayern.de, www.vkm-bayern.de
Redaktion: Patrik Demke



Rente und EZVK

Die Rente ist ein sehr komplexes Thema, daher ist es besser sich beizeiten zu informieren. Wussten sie, dass sie ab dem 50. Lebensjahr die Möglichkeit haben Zusatzbeiträge einzuzahlen, so dass sie vorzeitig ohne Abschläge in Rente gehen können. Dies rechnet sich nicht für alle, hier brauchen sie eine individuelle Beratung. Diese finden sie unter der Homepage der Deutschen Rentenversicherung. (<https://www.deutsche-rentenversicherung.de>). Fragen die sich stellen, was sind die genauen Abzüge die mich betreffen, wie hoch fällt meine Netto- Rente aus. Nutzen sie die Möglichkeiten sich zu informieren. In diesem Fall trifft der Spruch zu: „Fragen kostet nichts“. Ebenso haben sie die Möglichkeit zur Zusatzrente Informationen zu bekommen, die vom Arbeitgeber vollgetragen wird.

EZVK Individuelle Beratung

Bei der EZVK werden sie beraten unter der Telefonnummer 06151 3301-0 oder gehen sie auf die Homepage <https://www.ezv.de/kundenservice/>

Für mehrere Interessenten bietet die EZVK einen **kostenlosen Beratungsservice direkt in Ihrer Einrichtung** an. Erkundigen Sie sich bei Ihrem Arbeitgeber nach den Infoveranstaltungen und den Einzelberatungen der EZVK in Ihrem Haus.



Falls Sie diese Informationen, bzw. das vkm-Info nicht mehr erhalten wollen, können Sie sich auf der Homepage www.vkm-bayern.de bzw. auf der oben benannten mail-Adresse wieder abmelden

"Gemäß Telemediengesetz (TMG) sind wir ausschließlich nur für die eigenen Inhalte verantwortlich. Für Links auf fremde Inhalte dritter Anbieter sind wir gemäß TMG nur verantwortlich, wenn wir von einem rechtswidrigen oder strafbaren Gehalt positive Kenntnis haben und es technisch möglich und zumutbar ist, deren Nutzung zu verhindern. Auch sind wir nicht verpflichtet, in periodischen Abständen den Inhalt von Angeboten Dritter auf deren Rechtswidrigkeit oder Strafbarkeit zu überprüfen. Für unsere Homepage: Sobald wir von dem rechtswidrigen Inhalt der Web-Seiten Dritter erfahren, wird der entsprechende Link von unserer Seite entfernt. Weiterhin möchten wir ausdrücklich betonen, dass wir keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte der gelinkten Seiten haben. Deshalb distanzieren wir uns hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller gelinkten Seiten auf der gesamten Website inkl. aller Unterseiten oder in unseren Informationen. Diese Erklärung gilt für alle auf der Homepage und in den Informationen ausgebrachten Links und für alle Inhalte der Seiten, zu denen Links oder Banner führen. Sollten Inhalte dieser Internetangebote gegen geltendes Urheberrecht oder das Markengesetz verstoßen, werden diese auf Hinweis schnellstmöglich entfernt."

Die Informationen werden herausgegeben vom:

Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Bayern, Hooverstr. 1, 86156 Augsburg,
Tel: 0821/54015-580, Fax: 0821/54015 -585, info@vkm-bayern.de, www.vkm-bayern.de
Redaktion: Patrik Demke